

einer oder zwei, und längstens binnen zwölf Stunden alle Gefahr so weit entfernt werde, daß er mit Bestimmtheit versichern könne, der Kranke werde mit dem Leben davon kommen.

Hr. R. hat diese Arzneien nach seiner eigenen Versicherung nie aus der Apotheke verordnet, und dieselbe auch fast jedesmal eigenhändig eingegeben, um sich von der Wirkung derselben mit Gewißheit zu überzeugen. Die Fälle, die er bis dahin beobachtete — etwa 40 an der Zahl — machen ihn ganz gewiß, daß sie der Pest, dem gelben Fieber, Faulfieber, Gallenfieber, Nervenfieber, Kindbetterinnenfieber, den Entzündungsfiebern aller Art, dem Scharlachfieber, den Pocken, den Flecken, der Ruhr, der Gallenruhr und andern ähnlichen Übeln nothwendige Grenzen setzen müssen. Die Überzeugung von der Identität der Bösartigkeit in allen diesen Krankheiten, und seine bisherigen Erfahrungen leisten ihm darüber die sicherste Gewährschaft.

„Wer kann es mir aber verdenken,“ fährt Hr. R. fort, „meine Mittel erst dann allgemein bekannt machen zu wollen, wenn mir eine angemessene Belohnung für den Fall, wenn ihre Wirksamkeit sich bestätigt, gesichert seyn wird.“ Zugleich versprach Hr. R. eine vorläufige Nachricht seiner Entdeckung, mit Angabe aller von ihm bisher beobachteten Fälle binnen wenig Wochen durch den Druck bekannt zu machen, ein Versprechen, das unsers Wissens zur Zeit noch nicht erfüllt ist.

Schließlich erinnert Hr. R. noch in diesem Anhang, daß sein Mittel weder ein Öl noch Salpeterdämpfe, noch Hefen, noch eine Mischung von mineralischen und vegetabilischen Säuren, nach Sprucetrank, noch Wasser, nach Baldwin, Carmichal, Smyth, Cartwright, Krüttelstein, u. a. sei. Das äußerliche Mittel sei noch nie gebraucht worden, das innere habe man sich wohl schon bedient, aber auf eine von der seinigen ganz verschiedene Weise. Es sei für Menschen von jedem Alter und von jeder Konstitution tauglich, nur bei Kindern finde man seines üblen Geschmacks wegen, einige Schwierigkeit. —

Die Wichtigkeit dieser Entdeckung, und

der heilsame Einfluß derselben, den sie auf die ganze leidende Menschheit haben müßte, bewog ohnstreitig Hrn. Lenz in Schnepfenthal, durch Bekanntmachung derselben im Reichsanzeiger \*) die Aufmerksamkeit des größern Publikums darauf hinzulenken. Seit dieser ersten Bekanntmachung erschienen im R. A. mehrere Aufsätze über diesen Gegenstand, deren wir ihrem Inhalte nach in der Ordnung, wie sie erschienen, hier kürzlich erwähnen wollen.

Zuerst erschien eine Erklärung des Hrn. Prof. R. \*\*), in welcher er zuvörderst mehrere seit der Erscheinung der Lenzischen Bekanntmachung an ihn ergangene schriftliche Nachfragen damit beantwortet, daß er seine Mittel nicht verkaufe, sodann eine Krankengeschichte beifügt, die durch das angehängte Zeugniß des Mannes der Kranken bestätigt wird, daß er durch seine Mittel eine an einer sogenannten fauligten Peripneumonie hoffnungslos darnieder liegende Kranke in Zeit von wenigen Stunden glücklich gerettet habe, ein Fall, der dadurch doppelt merkwürdig wird, da die Frau einige Tage hernach von einem Kinde entbunden wurde, und an Mutter und Kind keine üblen Folgen der ausgestandenen Krankheit der erstern zu bemerken waren. Zugleich wiederholt Hr. R. hierbei kürzlich das, was er oben von seinen Mitteln behauptete, und fügt nur die Einschränkung bei, daß sie bloß in solchen Fällen Hilfe leisten könnten, wo noch keine Destruktion der Organe statt finde.

Darauf erschien ein Aufsatz \*\*\*): Herzenerleichterung eines Dorfarztes in Oberhessen, über die zwei Mittel des Prof. Reich, gegen fieberhafte Krankheiten u. s. w. überschrieben, in welchen der Vf. Hrn. R. folgende Fragen vorlegt.

- 1) Wirkt das Mittel in allen von Hrn. R. aufgestellten Krankheiten ohnfehlbar, ohne daß schlimme Folgen zurückbleiben?
- 2) Würden andere Mittel, flüchtige Geister, Laudanum u. d. gl. nicht das nämliche gethan haben?

\*) S. R. A. 1799. No. 128.

\*\*) S. Ebendas. No. 177.

\*\*\*) S. Ebendas. No. 190.